A M T S B L A T T

Gemeinde

Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein Jahrgang 57
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt **30.01.2026** **Nr. 5**

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,
Tel. 07375/244 Fax: 07375/ 92015
Homepage: www.rechtenstein.de E-Mail: **gemeinde@rechtenstein.de**
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.
Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Geburtstag im Februar

Frau Doris Herta G e i s e l h a r t - T h e u r i n g am 28.02.2026 71 Jahre

„Willst du dir ein hübsch Leben zimmern, musst dich ums Vergangne nicht bekümmern;
Das Wenigste muss dich verdrießen; Musst stets die Gegenwart genießen,
besonders keinen Menschen hassen und die Zukunft Gott überlassen.“

Johann Wolfgang Goethe

Herzlichen Glückwunsch!

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet am **Dienstag, den 10.02.2026 um 18.00 Uhr im Rathaus statt.**
Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026
2. Anschaffung eines Aufsitzmähers mit Anhänger und Zugvorrichtung für den Bauhof
3. Spielplatz – aktueller Stand
4. Felsensicherung – aktueller Stand
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Florian Stöhr, Bürgermeister

Bitte um Beachtung: Am Rosenmontag, 16.02.2026, bleibt das Rathaus geschlossen.

Hl. Messe in St. Georg am Dienstag, 03.02.26 9.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

   der Gemeinde Rechtenstein

   wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rechtenstein (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr Im Rathaus, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Ehingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

      5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

      5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

      5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,** stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

   7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

   7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Zum 15. Februar 2026 ist die erste Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht ausgeführt werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beiträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Termine im Februar

Hl. Messe in St. Georg am Dienstag,	03.02.2026
Stricktreff am Dienstag,	03.02.2026
Gelber Sack am Dienstag,	03.02.2026
Restmüll am Dienstag,	03.02.2026
Biotonne am Donnerstag,	05.02.2026
Glombiger Doschdig,	12.02.2026
Blaue Tonne am Freitag,	13.02.2026
Fasnetssonntag	15.02.2026
Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer	15.02.2026
Gelber Sack am Dienstag,	17.02.2026
Restmüll am Dienstag,	17.02.2026
Biotonne am Donnerstag,	19.02.2026

Kreativkreis Rechtenstein und Felsaschlotzer

Unsere Fasnet kommt in riesigen Schritten.
Um unseren Gästen einen schönen Fasnetssonntag auch im Gemeindehaus bieten zu können, bitten wir Sie um Kuchenspenden. Die Kuchen können am Fasnetssonntag ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus abgegeben werden. Herzlichen Dank!
Und falls Sie am Sonntag beim Kaffee – und Kuchenverkauf helfen möchten – sehr gerne! Bitte einfach melden – bei Matthias Geiselhart oder Barbara Fiderer

---

Leerung der Kartonagen- und Glascontainer

Bei der Sammlung von Altpapier und Altglas über die Depotcontainer in der Bahnhofstraße erfolgte zum 01.01.2026 ein Unternehmerwechsel. Künftig führt die Fa. Remondis mit der Niederlassung in Ulm die Sammlung im Auftrag des Alb-Donau-Kreises durch.
Gemeindeverwaltung Rechtenstein

Baum- und Heckenschnitt - Die Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückschneiden

Hecken gehören zu den interessanten Elementen, um einen Garten zu gliedern und zu gestalten. Als Sichtschutz sind sie nicht nur an der Grundstücksgrenze beliebt, sondern auch, um auf größeren Flächen lauschige Plätze zu schaffen. Allerdings verbietet es das Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken "abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen", also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für "lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze". Ein starker Rückschnitt für eine Umgestaltung des Gartens ist in diesem Zeitraum also nicht möglich.
Gesetzlich ist ein Rückschnitt bis einschließlich 28. Februar 2026 erlaubt.
Die Vorschrift dient dem Vogelschutz, denn die Tiere suchen im Frühjahr nach Brutplätzen. In Hecken und Gebüschen finden sie geeignete Stellen, um Nester zu bauen. Gartenfreunde sollten darauf auch Rücksicht nehmen, wenn sie ihre Büsche mit einem "schonenden Form- und Pflegeschnitt" bearbeiten wollen, den das Gesetz ausdrücklich ganzjährig erlaubt. Daher erinnert Sie die Stadtverwaltung daran, Ihre Hecken und Bäume auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit der Gehwege und Straßen ungehindert genutzt werden können, aber auch der anstehende Winterdienst ohne Einschränkung seine Arbeit erledigen kann.
Ihr Bürgermeister Florian Stöhr

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 09.02.2026,** findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt.
Beginn ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung
Öffentliche Beratung

1.	Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Merklingen
2.	Belagsarbeiten an Kreisstraßen 2026, Vergabe der Arbeiten
3.	K 7365 Ausbau OD Schnürpflingen, Baubeschluss und Zustimmung zur Kostenbeteiligung
4.	Umstufungen an der K 7322 (OD Treffensbuch) und der K 7304 (OD Neenstetten)
5.	Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Webinar am 10. Februar 2026:
„Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“ informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) in einem Webinar am Dienstag, den 10. Februar 2026, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, erklärt, wie Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.
Anmeldungen sind über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich.
https://join.next.edudip.com/de/webinar/essen-fast-wie-die-grossen-wenn-aus-sauglingen-kleinkinder-werden/2570028

Freie Plätze im Programm „Wald Erleben“ für Februar und März

Im Februar und März gibt es im Rahmen des Programms „Wald Erleben“ wieder viel Spannendes im Wald zu entdecken. Für mehrere Veranstaltungen sind noch Plätze frei.
Am Freitag, 20. Februar, startet von 9 bis 13 Uhr der erste Teil der beliebten vierteiligen Holzreihe. Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren erfahren, wie aus einem kleinen Sämling ein Baum und schließlich ein Stamm wird. Ein Forstwirt wird dabei sogar einen Baum fällen. Geleitet wird die Veranstaltung vom Waldpädagogen Alex Rothenbacher. Treffpunkt ist in Schelklingen-Hausen o. U. am Sportplatz.
Am Freitag, 27. Februar, geht es mit Julia Kaufmann von 14.30 bis 16.30 Uhr in den Wald. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren, die in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Spielerisch wird erkundet, was im Laufe eines Jahres im Wald passiert und wie Tiere ohne dicke Winterjacken für die kalte Jahreszeit vorsorgen. Mit viel Bewegung und einem warmen Tee wird es dabei sicher nicht kalt.
Am Samstag, 28. Februar, findet von 18 bis 22 Uhr eine winterliche Nachtwanderung für Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren statt. In Ringingen, am Waldspielplatz nördlich des Sportheims, werden die Sinne bei Dunkelheit im Wald geschärft. Dabei stellt sich die Frage, ob es gelingt, auch ohne künstliche Lichtquelle die Orientierung zu behalten.
Am Samstag, 7. März, folgt der zweite Teil der Holzreihe mit einem Besuch im Sägewerk. Sägewerksbesitzer Herr Ochs zeigt, wie aus einem Baum Bretter und Balken entstehen. Die Veranstaltung findet von 9.30 bis 12.30 Uhr statt und richtet sich an Erwachsene sowie Familien mit Kindern ab fünf Jahren. Treffpunkt ist in Ehingen, Mühlweg 70, beim Sägewerk Ochs.
Am Sonntag, 8. März, nimmt Waldpädagoge und Jäger Alex Rothenbacher die Teilnehmenden von 14 bis 18 Uhr mit auf einen Streifzug durch sein Revier. Dabei erklärt er, warum gejagt wird und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um jagen zu dürfen. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Forststützpunkt unterhalb des Schlosses in Ehingen-Mochental. Die Veranstaltung ist für Erwachsene und Familien mit Kindern ab sieben Jahren geeignet.
Am Samstag, 14. März, findet von 10 bis 14 Uhr der dritte Teil der vierteiligen Holzreihe statt. Die einzelnen Veranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf, eine Teilnahme an allen Terminen ist jedoch nicht erforderlich. Im dritten Teil wird gezeigt, wie der Balken aus der Sägerei weiterverarbeitet wird. Dies demonstrieren die Zimmerleute der Firma Gapp. Treffpunkt ist in Öpfingen bei Holzbau Gapp, Werk südlich der B311. Begleitet wird die Veranstaltung von Alex Rothenbacher. Sie richtet sich an Erwachsene und Familien mit Kindern ab fünf Jahren.
Am Sonntag, 22. März, können Erwachsene und Familien mit Kindern ab sieben Jahren gemeinsam mit Alex Rothenbacher von 14 bis 18 Uhr versuchen, mit den Techniken unserer Vorfahren Feuer zu machen. Wer schon immer wissen wollte, wie Feuersteine oder Schlageisen funktionieren, hat hier die Gelegenheit, es selbst auszuprobieren. Treffpunkt ist das Informationszentrum des Biosphärengebiets in Schelklingen-Hütten.
Anmeldung und Teilnahmeentgelt
Anmeldungen für Veranstaltungen bis einschließlich März sind über das bekannte Onlineformular möglich unter www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A–Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm.
Dort finden sich auch weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen.
Das Teilnahmeentgelt beträgt 9 Euro pro Person oder 25 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt.
Ab voraussichtlich März 2026 wird auf ein neues Online-Buchungsportal umgestellt.

Fasnet: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und den Kfz-Zulassungsstellen

Die **Zulassungsstelle Ehingen** des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat am „Glombigen Doschdig“, den 12. Februar 2026, nach vorheriger Terminvereinbarung von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 17:30

Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 17. Februar 2026, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Die **Gemeinsame Zulassungsstelle Ulm** und die **Zulassungsstelle Langenau** haben am 17. Februar 2026 nachmittags geschlossen.
Die Öffnungszeiten der **Führerscheinstelle Ehingen** werden am 12. Februar 2026 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 17. Februar 2026 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Neue Webseite der gemeinsamen Zulassungsstelle online

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises hat ihre Internetpräsenz neu gestaltet. Seit dem 21. Januar ist die überarbeitete Webseite unter www.zulassung-ulm.de online. Ziel des Relaunchs ist es, Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen, übersichtlichen und serviceorientierten Zugang zu Informationen und Online-Angeboten rund um die Kfz-Zulassung zu bieten.
Konzipiert und gestaltet wurde die neue Webseite gemeinsam mit der Agentur hirsch & wölfl. Dabei lag der Schwerpunkt auf einer klaren Struktur, einer nutzerfreundlichen Navigation und einer verbesserten Darstellung auf mobilen Endgeräten. Inhalte sind verständlich aufbereitet und schnell auffindbar, Terminvereinbarungen und Hinweise zu notwendigen Unterlagen werden transparenter dargestellt. Damit leistet die neue Internetpräsenz einen wichtigen Beitrag, um Behördengänge besser vorzubereiten und in vielen Fällen sogar ganz zu vermeiden.
Ein besonderer Fokus liegt auf den medienbruchfreien, digitalen Services von i-Kfz. Über diese Online-Angebote können zahlreiche Zulassungsvorgänge bequem von zu Hause aus erledigt werden – unabhängig von Öffnungszeiten und ohne persönlichen Termin vor Ort. Dazu zählen unter anderem An-, Ab- und Ummeldungen von Fahrzeugen sowie weitere standardisierte Verfahren. Die neue Webseite bündelt diese Angebote übersichtlich und erläutert verständlich die jeweiligen Voraussetzungen und Abläufe.
Mit dem Ausbau der Online-Services verfolgen die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis das Ziel, Verwaltungsleistungen kontinuierlich zu modernisieren und den Zugang zur Kfz-Zulassung weiter zu vereinfachen. Die neue Internetpräsenz bildet dafür eine zentrale Grundlage und kann künftig schrittweise um weitere digitale Funktionen wie etwa einen Chatbot ergänzt werden.

Ehrenamtliche gesucht: Familienbesucherinnen begleiten Eltern im Alb-Donau-Kreis von Anfang an

Die Geburt eines Kindes stellt den Alltag von Eltern grundlegend auf den Kopf. Oft braucht es Zeit, Kraft und Orientierung, um sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Über die vielfältigen Unterstützungsangebote für Familien im Alb-Donau-Kreis informieren nach der Geburt die Familienbesucherinnen.
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sucht derzeit wieder offene, kommunikative und empathische Frauen, die dieses sinnstiftende Ehrenamt übernehmen möchten. Im Rahmen der Willkommensbesuche überreichen die Familienbesucherinnen allen Eltern mit Neugeborenen eine Babytasche. Diese enthält Informationen zu Angeboten und Anlaufstellen im Alb-Donau-Kreis sowie ein kleines Geschenk.Das Projekt besteht seit 2013 und ist eine Kooperation der Frühen Hilfen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis mit den Städten und Gemeinden im Kreis. Interessierte sollten über eine pädagogische oder medizinische Ausbildung oder eine vergleichbare Vorbildung verfügen.
Fragen zu diesem Ehrenamt beantworten die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen unter der Rufnummer 0731/185-4442 oder per Mail an fruehehilfen@alb-donau-kreis.de. Auch eine direkte Onlinebewerbung unter folgendem Link https://adk.form.cloud/frontend-server/form/provide/353/ ist möglich.

Mitteilungen der Woche

DB Regio AG Baden-Württemberg – Fahrplanänderungen – Bitte um Beachtung

Fahrplanänderungen, Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen aufgrund einer bevorstehenden Baumaßnahme zwischen Ulm und Herrlingen zwischen **19. Januar 2026 bis 12. Februar 2026.**
Betroffene Linie: RE 55 (Donaueschingen-Ulm)
Zugausfälle: Ulm Hbf – Herrlingen

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Podcast-Premiere "Der Hirte" im Lichtstuben-Ambiente

Wenn die Tage kurz sind und der Wind über die Albhochfläche fegt, rückt man enger zusammen. Am 6. Februar 2026, um 19:00 Uhr, verwandelt sich der Kinosaal im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in einen

Ort der Begegnung, der an fast vergessene Zeiten erinnert. In der Tradition der schwäbischen „Lichtstube“ wird die neue Podcast-Reihe „Der Hirte“ von Uwe Kassai im besonderen Rahmen vorgestellt.
Jedes Jahr bevor die kalten Wintertage kommen verlässt Wanderschäfer Jonas Henniger mit hunderten Schafen, einem Esel und sechs Hunden die Sommerweiden bei Münsingen, um die Tiere sicher Richtung Donau zu bringen. „Man gibt sein Leben für die Schafe“, sagt Jonas Henniger eindrücklich und fügt hinzu: „Man macht das jeden einzelnen Tag, das komplette Jahr. Wenn ein Lamm fehlt, suche ich, bis ich es gefunden habe. Da gibt es kein Aufgeben.“ Die raue Realität und die tiefe Hingabe dieses Berufs werden in der neue Podcast-Reihe in eindrücklicher Weise eingefangen. Erste Ausschnitte davon sind im Rahmen der Abendveranstaltung zu hören, zudem berichten Podcast-Produzent Uwe Kassai und Jonas Henniger von der Wanderung, bei der die Aufnahmen für den Podcast entstanden sind. Statt im grellen Scheinwerferlicht findet die Podcast-Premiere in einem Rahmen der Gemütlichkeit statt. Bei indirektem, warmem Licht und kühlen Getränken wird die jahrhundertealte Kultur der Lichtstube wieder lebendig. Als besondere Gäste bringen die Frauen der Lichtstube Trailfingen in ihrer ursprünglichen schwäbischen Tracht Leben in den Raum. Während sie stricken und spinnen entsteht genau jene Atmosphäre für Austausch und Erzählkunst, welche die Alb seit Generationen prägt. Die Tonaufnahmen und Bilder für „Der Hirte“ entstanden direkt während der Wanderung – authentisch, nah und ungeschönt. Die Auftaktveranstaltung lädt dazu ein, für einen Abend den Alltag zu vergessen, dem rhythmischen Klappern der Stricknadeln zuzuhören und in die faszinierende Welt der Wanderschäferei im von der UNESCO anerkannten Biosphärengebiet Schwäbische Alb einzutauchen. Die Premiere findet am Freitag, 6. Februar 2026, um 19.00 Uhr, im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen statt. Einlass ist ab 18:45 Uhr. Die Veranstaltung endet gegen 20:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Schwäbische Alb – Tourismus (SAT)

Vier Fernradwege der Schwäbischen Alb erneut mit vier Sternen des ADFCs ausgezeichnet
Auf der Tourismusmesse CMT 2026 in Stuttgart wurden der Hohenzollern Radweg, der Schwäbische Alb Radweg, der Württemberger Tälerradweg und die Berg-Bier Tour als ADFC-Qualitätsradrouten mit vier von fünf Sternen rezertifiziert. Die Urkundenübergabe fand am Montag während der Sondermesse Fahrrad- und Wanderreisen statt und wurde von zahlreichen Landräten und Bürgermeistern begleitet. Die Messe läuft noch bis zum 25. Januar 2026. Alle vier ausgezeichneten Fernradwege stehen für hochwertigen Radtourismus auf der Schwäbischen Alb:

- **Schwäbische Alb Radweg:** Führt von Nordosten nach Südwesten quer über die Schwäbische Alb, vorbei an Panoramaausblicken, markanten Landschaften und zahlreichen Naturhighlights.
- **Hohenzollern Radweg:** Auf den Spuren des Adels erleben Radfahrende die landschaftliche Vielfalt der Region und hohenzollerische Monumente.
- **Württemberger Tälerradweg:** Entlang von Fluss- und Trockentälern entdecken Radfans charmante Städte und die abwechslungsreiche Natur Württembergs.
- **Berg Bier-Tour:** Eine zweitägige Genießerroute durch die schönsten Täler und mit zahlreichen Einkehrmöglichkeiten, um schwäbische Braukunst und Kulinarik zu genießen.

ADFC-Qualitätsradrouten werden nach strengen Kriterien bewertet, darunter eine durchgängige Beschilderung, überwiegend verkehrsarme Wege, gepflegte Infrastruktur und regelmäßige Qualitätskontrollen. Die erneute Auszeichnung bestätigt die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Wege durch Landkreise und Kommunen. Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Radtouren der Schwäbischen Alb sind unter www.albradeln.de zu finden.

Agentur für Arbeit

Ehingen: Agentur und Jobcenter schließen früher

In Ehingen gelten am 17. Februar 2026 für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter kürzere Besuchszeiten. Beide Behörden schließen am Fasnetsdienstag bereits um 10 Uhr.
Hinweis: Beide Einrichtungen sind rund um die Uhr online zu erreichen. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices, die des Jobcenters Alb-Donau auf www.jobcenter-alb-donau.de zu finden. Anrufe sind am Faschingsdienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr möglich. Die Arbeitsagentur ist unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00, das Jobcenter Alb-Donau unter 0731 40018-0 erreichbar.

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Brauchtumsfeuer

Funkenfeuer, Sonnwendfeuer sowie Osterfeuer gehören in vielen Gemeinden zur Tradition. Bei der Veranstaltung eines solchen Brauchtumsfeuer sind jedoch die Belange des Umwelt- und Bodenschutzes zu beachten. Damit auch Ihre Brauchtumsveranstaltung alle Vorgaben einhält und Sie ein erfolgreiches Fest veranstalten können, erhalten Sie nachfolgenden einige Informationen.

Wann liegt eine Veranstaltung im Rahmen der Brauchtumspflege vor?
Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Rahmen eines Brauchtumsfeuers kann gerechtfertigt sein. Denn in diesen Fällen dient das Feuer nicht der Beseitigung pflanzlicher Abfälle, sondern dem Zweck der Brauchtumspflege. Von einer Brauchtumspflege kann ausgegangen werden, wenn das Feuer von in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet wird und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist[1].

Anmeldung
Die Brauchtumsfeuer sind im Vorfeld rechtzeitig bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzumelden, damit die örtliche Feuerwehr sowie die Leitstelle informiert werden kann. Die Leitstelle übernimmt keine Verantwortung über die mögliche Alarmierung von Feuerwehren bei eingehenden Notrufen.

Brennmaterial
Es dürfen nur die folgenden Brennmaterialien verwendet werden:
- naturbelassenes und unbehandeltes Holz (z. B. Reisig, Christbäume, Gehölzschnitt, u. ä.)
- Stroh (nur trocken)

Nicht verbrannt werden dürfen insbesondere: Altöl, gestrichenes oder lackiertes Altholz, Altreifen, Konstruktionsholz (Dachbalken etc.), Matratzen, Plastik, Möbel, Spanplatten, Sperrmüll, Zeitungen und bedrucktes Papier und andere Abfälle. Eine Verbrennung von unzulässigen Materialien stellt eine Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen dar und wird mit einem Bußgeld, gegebenenfalls sogar mit einem Strafverfahren geahndet.

Die Anlieferung des Brennmaterials sollte kurzfristig erfolgen und ist vom Veranstalter ständig zu überwachen. Sofern ungeeignete Materialien und Abfälle von Dritten abgelagert werden, haben die Veranstalter dafür zu sorgen, dass diese Abfälle ordnungsgemäß und schadlos beseitigt werden.

Weitere Vorgaben
- Bei der Abhaltung eines Brauchtumsfeuers sind folgende Mindestabstände zu beachten:
  - 50 m zur nächsten Wohnbebauung
  - 50 m zu Baumbeständen, Wald, Feuchtflächen
  - 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen
- Bei starkem Wind darf das Brauchtumsfeuer nicht angezündet werden und ist bei einem aufkommenden Wind unverzüglich zu löschen.
- Das Brauchtumsfeuer muss ständig von den Verantwortlichen beaufsichtigt werden. Die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut ganz erloschen sind.
- Vor dem Anzünden des Brauchtumsfeuers ist sicherzustellen, dass sich keine lebenden Tiere im Brennmaterial befinden.

Entsorgung
Die Rückstände und Reste der Brandstelle sind nach der Veranstaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die untere Abfallrechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731 185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de wenden.

Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Stand: 22.01.2026

---

[1] OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 07.04.2004 - 21 B 727/04
Ein Brauchtumsfeuer liegt nicht bereits vor, wenn ein Verein oder eine Privatperson im privaten Kreis einen kleinen Funken z.B. zur Osterzeit abhält. Das Feuer muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein und insbesondere dem Gemeinschaftsgedanken dienen.

Gedanke der Woche

Ein Blick der Liebe und
ein Wort der Ermunterung
erreichen mehr als viele Vorwürfe.

Don Bosco

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Neue Öffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis Ehingen ändert ab **1. Oktober 2025** ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen ab 01.10.2025:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen
Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen

Öffnungszeiten:
NEU ab 01.10.2025
Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstr. 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 – 21.00 Uhr

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis
Montag – Freitag (ganztags)
Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,
E-Mail:
Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476
E-Mail:claudia.litzbarski@alb-donau-kreis

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel**. 0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über
Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), **(https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html)**

Hinweis:
Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen
und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
Pfarrbüro Obermarchtal Telefon 07375 / 92 131
Pfarrer Gianfranco Loi, Fax 07375 / 92 132
Diakon Johannes Hänn, Diakon Sebin Joseph
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeit Pfarrbüro **Montag Ruhetag**	Dienstag Donnerstag	14:00 Uhr – 18:30 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal ab 30.01.2026 bis 08.02.2026

Samstag, 31.01.		
18:00 Uhr	Wortgottesdienst -Kerzenweihe, Blasiussegen-	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 01.02.	**4. Sonntag im Jahreskreis, Kerzenweihe, Blasiussegen**	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
10:15 Uhr	Eucharistiefeier -Hl. Messe für Maria Neuhäuser-Hl. Messe für Franz Mlakar-	Münster Obermarchtal
Dienstag, 03.02.		
09:00 Uhr	**Eucharistiefeier**	**St. Georg Rechtenstein**
Mittwoch, 04.02.		
15:30-16:30 Uhr	Bücherei	Pfarrhaus Untermarchtal
Donnerstag, 05.02.		
07:30 Uhr	Schülergottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
14:30 Uhr	Begegnungstreffen Senioren mit Diakon Sebin Joseph	Torbogensaal Obermarchtal
18.30 Uhr	Abschiedsgebet Magdalena Moll	St. Georg Rechtenstein
Freitag, 06.02.		
09:30 Uhr	Trauerfeier Magdalena Moll	St. Urban Obermarchtal
Samstag, 07.02.		
10:00 Uhr	Trauerfeier Magdalena Fischer	St. Urban Obermarchtal
18:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 08.02.	**5. Sonntag im Jahreskreis**	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier -Hl. Messe für Karl Gairing-	Münster Obermarchtal
Dienstag, 10.02.		
09:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
Donnerstag12.02.		
07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal
Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf ·
Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal**,** Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132**,**
E-Mail: johannes.haenn@drs.de
Telefonisch erreichen Sie uns:
Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

In den Wintermonaten ist das Friedensgebet bereits um 17.00 Uhr.

Begegnungstreffen für Seniorinnen und Senioren in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden, Januar 2026
Unsere Begegnungstreffen in der SE Marchtal möchten wir auch 2026 fortsetzen und laden Sie im ersten ½ Jahr zu folgenden Veranstaltungen in unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal ein:

Donnerstag, 05. Februar 2026 14.30 Uhr **„Indien – Heimat unseres Diakons“**
Diakon Sebin Joseph Mattappallil wird aus seiner Heimat Indien berichten. Torbogensaal Obermarchtal – Kaffee/Tee und Kuchen

Donnerstag, 07. Mai 2026 14.30 Uhr **„Maiandacht“**
Spiritual Udo Hermnn wird mit uns eine Maiandacht feiern.
Kapelle im Wohnpark Maria Hilf – Kaffee/Tee und Kuchen

Donnerstag, 25.06.2026 14.30 Uhr **„Ernährung und Bewegung im Alter“**
Frau Hertenberger vom Landratsamt ADK wird zum Thema referieren und Fragen beantworten. Pfarrkirche und Pfarrsaal St. Andreas Untermarchtal – mit Kaffee/Tee und Hefezopf

Gerne greifen wir Wünsche und Anregungen für diese Veranstaltungsreihe auf und hoffen bei den Treffen bei Kaffee/Tee und Kuchen dazu in Gespräch zu kommen
Zur Veranstaltung im Februar folgt keine gesonderte Einladung. Zu den Veranstaltungen im Mai und Juni wir nochmal über die Amtsblätter informiert.
Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Gianfranco Loi Pfarrer SE Marchtal
Johannes Hänn Diakon SE Marchtal
Bernhard Mittl Kirchengemeinderat St Andreas Untermarchtal

Reinigungskraft gesucht
Pfr. Loi sucht für die Reinigung seiner Wohnung ab 01. März 2026 eine Reinigungskraft. Zwei Stunden/wöchentlich bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden sie sich im Pfarrhaus Obermarchtal bei Pfarrer Loi, Tel. 0737592131 oder per Mail unter gianfranco.loi@drs.de.

Seele, Unsterblichkeit, Freiheit, Gott
Am Montag, 9. Februar, 20.00 Uhr erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Dekanatsreihe PHILOTHEO im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm philosophische Begriffe wie Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Gott. Diese geben Kunde von einer Welt, die über die physische Wirklichkeit hinausgeht. Sie gehören zum Feld der „Metaphysik“, die Fragen über und hinter einer mechanischen und funktionalistischen Physik und gegen diese wachhält. Solche Begriffe können nicht haargenau definiert werden, weil sie sonst den Denkspielraum begrenzen, den eine Metaphysik dringend braucht. „Metaphysische Begriffe begrenzen Räume, in denen Leben und Glauben schweben, sich erheben, wachsen und sich entwickeln kann“, verdeutlicht Steffel. „Sie halten dadurch auch unseren oft engen und festgezurrten Alltag für Gottes Winke offen.“ Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugang für Online- und Telefonteilnahme über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 30.01.	
17:30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 01.02.	**4. So. im Jahreskreis**
10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Münster
	Mit Kerzenweihe und Blasiussegen
	-Hl. Messe für Maria Neuhäuser und Franz Mlakar -Lektorin Marie-Louise-
Dienstag, 03.02.	
09:00 Uhr	**Eucharistiefeier in Rechtenstein**
Mittwoch, 04.02.	
07:45 Uhr	Schülermesse in St. Urban
17:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban
Donnerstag, 05.02.	
18.30 Uhr	Abschiedsgebet von Magdalena Moll in St. Georg Rechtenstein
Freitag, 06.02.	
09:30 Uhr	Trauerfeier Magdalena Moll in St. Urban Obermarchtal
17:30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Samstag, 07.02.	
10:00 Uhr	Trauerfeier Magdalena Fischer in St. Urban Obermarchtal
Sonntag, 08.02.	**5.So. im Jahreskreis**
10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Münster -Hl. Messe für Karl Gairing -Lektorin Julia-
Mittwoch, 11.02.	
07:45 Uhr	Schülerwogo in St. Urban
17:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban

Ministrantendienst Obermarchtal

30.01.	Niklas Schnitzer, Elias Fundel
01.02.	Franziska Stöhr, Linus Eller, Theo Stiehle, Raphael Anklam
06.02.	Lena und Jonas Herter
08.02.	Max Löffler, Lea Holder, Isabell Rex, Johannes Fuchs

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 01.02.	**4. So. im Jahreskreis**
08:45 Uhr	Eucharistiefeier in Reutlingendorf mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Sonntag, 08.02.	**5.So. im Jahreskreis**
08:45 Uhr	Wortgottesdienst in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 01.02.	**4. So. im Jahreskreis**
08:45 Uhr	Wortgottesdienst in Emeringen mit Kerzenweihe und Blasiussegen -Lektorin Evelyn-
Sonntag, 08.02.	**5. So. im Jahreskreis**

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen-Lektorin Waltraud-
Dienstag, 10.02.
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen-Lektorin Waltraud-

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt:07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de
wählen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 30.11.2025 um 16:30 Uhr im Wahlbriefkasten sein (Prälat-Rieger-Str. 29).

Wochenspruch zum Sonntag, 1. Februar (Letzter Sonntag nach Epiphanias)
"Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir." (Jes 60,2)

Sonntag, 01. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Reusch
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 03. Februar
20 Uhr Kirchengemeinderat
Mittwoch, 04. Februar
15.45 Uhr Konfi-Unterricht
19.30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus
Sonntag, 08. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Prädikantin Pilger
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Kirchengemeinderat
Am vergangenen Dienstag hat sich der neugewählte KGR zu seiner ersten Sitzung getroffen. Zum Vorsitzenden wurde Reinhard Störk wiedergewählt. Sie erreichen ihn mittwochs von ca. 9:15 Uhr bis ca. 11:15 Uhr im Pfarramt. Gerne können Sie ihm auch über die Mailadresse des Pfarramts Nachrichten und Anliegen zukommen lassen. Die pfarramtliche Vertretung übernimmt weiterhin Pfarrer Reusch aus Rottenacker.

Pfarramt
Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zur Zeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für mittwochs von 09.15 Uhr bis 11.15 Uhr vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de. **Die Mails werden täglich abgerufen.** In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 / 2298.

Amtsblatthumor

Das Haus brennt lichterloh.
Das Ehepaar kann sich in letzter Minute gerade noch retten.
Draußen strahlt sie ihn an:
„Ich bin so glücklich, Emil – es ist das erste Mal, dass wir zusammen ausgehen!“

Vereinsnachrichten

Felsa-Schlotzer

Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:

„Black & White"

Glombiger Donnerstag 12.02.2026

Kinderumzug: Treffpunkt ist am Gemeindehaus um 14.30 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn wir dieses Jahr mit lautem Krach durch die Straßen ziehen, sodass wir von allen gehört werden. Bitte bringt dazu entsprechende Utensilien mit (z.B. Trommeln, Rätschen, Topfdeckel, etc… 😊) Die Kinder freuen sich, wenn sie auch dieses Jahr wieder mit Bonbons und Süßigkeiten belohnt werden.

Fasnetsausgraben: Um 19.00 Uhr startet der Fackelumzug vom Gemeindehaus zum Rathaus. Anschließend Schlüsselübergabe vor dem Rathaus und traditionelles Fasnetsausgraben vor der Geisterhöhle. Im Anschluss wird im Gemeindehaus die Fasnet 2026 eröffnet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 20.29 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Braunsel-Buam.

Ab 21.00 Uhr startet traditionell die SansiBar in die Partynacht!

Fasnetssonntag 15.02.2026

Sektempfang: Die Gemeinde Rechtenstein sowie die Felsaschlotzer laden um 13.00 Uhr alle Narren der am Umzug teilnehmenden Gruppen herzlich zu unserem kleinen Sektempfang ins Gemeindehaus ein.

Großer Fasnetsumzug mit vielen bunten Gruppen aus Rechtenstein und Umgebung.
Beginn 14.00 Uhr!

Anschließend närrisches Treiben im Gemeindehaus, in der Feuerwehrgarage und in der SansiBar. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Auch werden wir dieses Jahr wieder Getränke, Rote und Steak am Umzugsweg oberhalb der Brücke verkaufen.

Fasnetsvergraben um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!
Die Felsaschlotzer und die Gemeinde Rechtenstein freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Gemeinde Rechtenstein und Felsaschlotzer Rechtenstein

Stricktreff

Der nächste Stricktreff findet statt am Dienstag, 03.02.2026 um 15.30 Uhr im Jugendraum im Rathaus.

Narrenzunft Obermarchtal e. V.

Wir bedanken uns von Herzen bei allen, die zum VFON Ringtreffen 2026, bei uns in Obermarchtal, beigetragen haben.
Dieses Wochenende war unglaublich, unvergesslich, unwahrscheinlich emotional und einfach wunderschön!

Danke an alle Helferinnen und Helfer, Organisatoren, Unterstützer, befreundete Verein und natürlich an jede einzelne Person, die dabei war und dieses Treffen voller Brauchtum mit Leben, Freude und Gemeinschaft gefüllt hat.
Ohne euch und den Einsatz eines und einer jeden wäre all das nicht möglich gewesen.

Dieses Ringtreffen war für uns weit mehr als eine Zusammenkunft der VFON - Es war ein Erlebnis, welches uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.
Danke für die Zeit, die Energie, die Liebe zum Detail und die vielen besonderen Momente!
Wir können und dürfen stolz sein, dass die gesamte Gemeinde sich als so herzliche, offene und närrisch-freundliche Gastgeberin präsentiert hat.
Das unzählige Lob und die viele positive Rückmeldung geben wir gerne an euch alle weiter.
Eure Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Am **Samstag, den 31.01.2026** um 18 Uhr findet der Nachtumzug in Allmendingen statt. Laufnummer 10.
Die genauen Abfahrtszeiten für den Shuttlebus werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

DRK Obermarchtal

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, den 20.02.2026 um 18:00 Uhr im DRK - Gebäude möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
a. Bericht des Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte
a. Bereitschaftsleitung
b. Helfer vor Ort
c. Jugendrotkreuz
d. Schatzmeister
e. Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Grußworte
7. Ausblick 2026 / Termine 2026
8. Anträge und Verschiedenes

Gerne heißen wir auch passive Mitglieder und Interessierte willkommen.

Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

Musikkapelle Obermarchtal e.V. ♪♫

Nach einem erfolgreichen Wochenende mit tollen Auftritten beim Ringtreffen 2026, geht's heute mit unseren Proben weiter. Wir treffen uns heute von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Musikerheim.

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

„Wer lachen kann, ist besser dran“

So lautet das Motto für unser närrisches Kaffeekränzle am ***Freitag, 06.02.2026 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal***. Die Fasnets-Crew bereitet ein lustiges Programm vor und freut sich über viele fröhliche Mäschkerla.

Es gibt Kaffee und Kuchen und zum Vesper „Wurstsalat“ oder ein “Käsbrot“. Bei der Anmeldung sagen, WAS man vespern möchte. Geschirr bitte selber mitbringen.

Anmeldeschluss ist Samstag, 31.01.2026 über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375 – 922 642)

„Lange Tradition der Agrartechnik“

Am Dienstag, 24.02.2026, haben wir eine Führung bei Fa. CLAAS in Bad Saulgau. Das Mittagessen nehmen wir im Hofgut Dreher in Lampertsweiler ein, wo wir hinterher eine Betriebsführung bekommen. Das Essen incl. Hofbesichtigung und Getränk kostet 25,- € pro Person. Wir erlauben uns, den Betrag in den nächsten Tagen per Lastschrift einzuziehen. Es gibt eine Warteliste. Falls jemand ausfällt, bitte melden. Der Nachrücker übernimmt dann den Betrag. Wir freuen uns auf schöne Begegnungen, Vorsitzende Andrea Fischer und die Powerbienen

Kinderseite

Was wird auf dem Kompass 90 Grad li. von Osten angezeigt?

(Norden)

Inserate

Kunst- und Nähwerkstatt

NEWS - NEWS - NEWS - NEWS - NEWS

LIONS CLUB übergibt Spende an die Kunst & Nähwerkstatt / Munderkingen.

Die Kunst & Nähwerkstatt erhielt am Mittwochnachmittag hohen Besuch. Der Präsident des LIONS CLUBS Munderkingen -Ehingen Dr. A. Schwämmle, sowie BM K. Wiest, C. Litz und J. Zeller überraschten das Team der Kunst & Nähwerkstatt mit einem Spendenscheck von 1000 Euro. Der LIONS CLUB unterstützt fundierte soziale, karitative und kulturelle Projekte. Das diesjährige Motto:

„Zweifle nie daran, dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen die Welt verändern kann.“

(Margaret Mead)
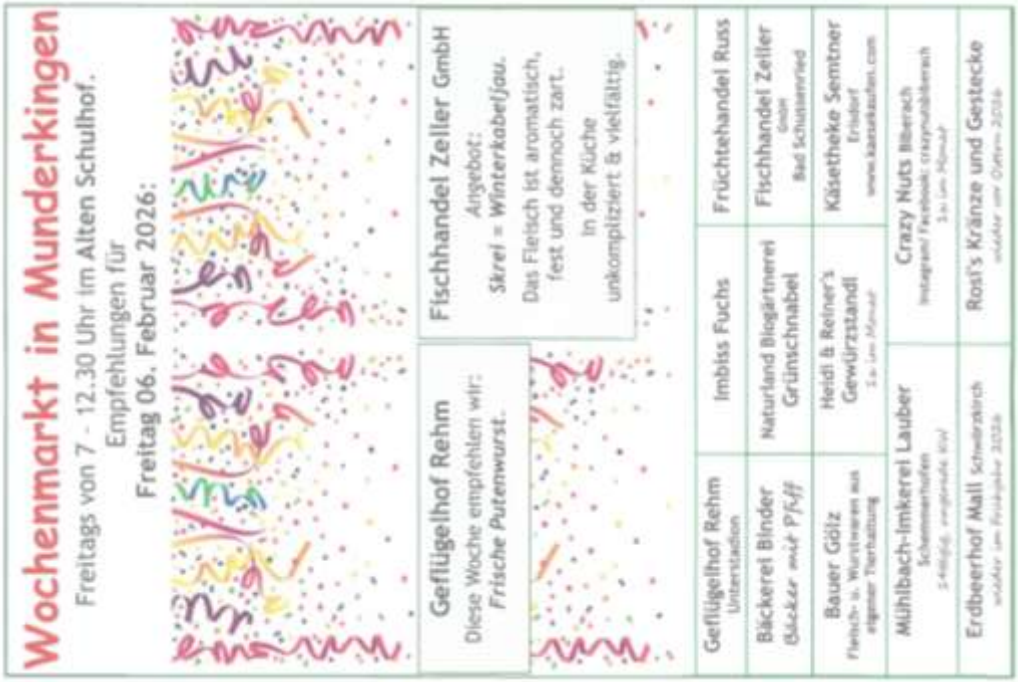
Das Team der Kunst & Nähwerkstatt arbeitet seit fast vier Jahren ehrenamtlich und steht Jung und Alt mit einer Strick- und Häkelwerkstatt, Nähwerkstatt, Kunstwerkstatt und Töpferwerkstatt zur Verfügung. Hier ist eine Idee verwirklicht worden, die weitreichende ehrenamtliche Hilfestellung anbietet und von der Bevölkerung intensiv genutzt wird. Die Überraschung ist gelungen. Die **Kunst & Nähwerkstatt Munderkingen** freut sich riesig und bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung ihres ehrenamtlichen Projektes beim Lions Club Munderkingen-Ehingen. **www. kunst-naehwerkstatt.de**